

Heinze replirte und behauptet, daß der Humor nicht im Diebstahl, sondern in der Vertheidigung liege. Herr Kunzsch wahrte sich entschieden das Recht der Vertheidigung, das Interesse seines Schütlings mit Humor oder Ernst zu schützen. Nur der Vorsitzende habe das Recht zu derartigen Zurechtweisungen und er protestire gegen derartige Kritiken. Das Urtheil lautete nach langer Verhandlung auf 1 Jahr und 11 Monate Zuchthaus, wovon 1 Monat als durch die Untersuchungshaft für verbüßt angerechnet wird.

— Am vorigen Freitag wurden die von Breslau in Görlitz ankommenden Personenzüge durch Polizeibeamte sorgfältig revivirt. Wie man hörte, handelte es sich darum, eine junge Polin, angeblich die Ueberbringerin wichtiger revolutionärer Schriften an ein Polen-Comité in Dresden, deren Ankunft vorher telegraphisch signalisirt war, zu verhaften. Wie der „Görl. Anz.“ vernimmt, hat die Polizei auch am Sonnabend ihren Zweck erreicht.

— Zur Vertilgung der ebenso lästigen als gefräßigen Raupen sind bereits vielfache Mittel, meist jedoch ohne großen Nutzen, in Anwendung gebracht worden. Ein Privatmann hat dagegen seit mehren Jahren ein Mittel mit dem günstigen Erfolge angewendet. In irgend eine Pfanne oder beliebiges Gefäß mit glühenden Kohlen wird pulverisirtes, mit etwas Schwefelpulver vermischtes Harz geworfen, in der Weise, daß der aufsteigende Rauch in das Laubwerk desjenigen Baumes bringt, auf welchem sich Raupen befinden. Die meisten der Thiere fallen todt herunter, die etwa darauf zurückbleibenden sind ebenfalls getödtet. Selbstverständlich hat das Vertilgungsverfahren bei herrschender Windstille den meisten Erfolg.

— Zwei dem Tode sehr nahe gewesene Polen, ein Gutsbesitzer aus Warschau und ein Seifenfieber aus Szymmai befanden sich dieser Tage in Dresden und verkehrten in einer hiesigen vielbesuchten Restauration. Dort erfuhr man über ihr Schicksal die etwas unwahrscheinlich klingende Mittheilung, daß die Beiden bereits in den Händen eines russischen Henkers gewesen, der den Todesact an ihnen zu vollziehen hatte. Sei es nun, daß Mitleid oder eine Hand voll Gold den Hängestrick von der Hand des Henkers dermaßen locker um ihren Hals legen ließ, daß sie bloß schein-todt waren und später wohlbehalten in's frische Leben zurückkehrten das Weite suchen konnten. Wie wir hören, soll ihnen hier aus naheliegenden Gründen der Aufenthalt nicht gestattet und sie vielmehr über die diesseitige Grenze gewiesen worden sein.

— Immer wieder kommen Beispiele von Nachlässigkeiten vor, deren sich Führer von Schlachtvieh schuldig machen. So geschah es vorgestern auf der Königsbrüderstraße, daß ein solcher Führer einen Ochsen nicht ordentlich gefesselt hatte, infolge dessen der Ochse durchging. Es gelang dem Führer desselben, auf derselben Straße seiner zwar wieder habhaft zu werden, allein auf der Theresienstraße wiederholte sich der Vorfall. Dort ging der Ochse abermals durch, und jetzt wurde es nun mit Hilfe eines dazugekommen rothen Dienstmanns möglich, den Ausreißer wieder zu erlangen und zu fesseln. Der Dienstmann jagte ihn dort in ein Geschäft, und nur dadurch gelang es, seiner habhaft zu werden.

— Ein Vergnügen, das vorgestern von einer Anzahl Unteroffiziere auf dem Waldschloßchen veranstaltet war, nahm infolgedessen einen höchst bedauerlichen Ausgang, als ein junger Fourier so unglücklich die Treppe zum Restaurationslokal herabstürzte, daß er dadurch nicht nur einen Schlüsselbeinbruch erlitt, sondern auch noch die Kugel sich ausfiel. Die Folgen dieser Verletzungen sind vorläufig unsoweniger zu übersehen, als dieselben erst am andern Morgen richtig erkannt worden sind. Der Verunglückte befindet sich dormalen im Garnisonshospitale.

— Auf dem Schumann'schen Umbau in der Hospitalstraße verunglückte vorgestern ein Zimmergeselle dadurch, daß ein Balken aus dem zum Aufziehen desselben dienenden Tau sich abtrennte, herabstürzte und ihn bedeutend am Kopfe verletzete. Muthmaßlich hat der Verunglückte dadurch einen Schädelbruch erlitten. Der Unglücksfall ist vornehmlich dadurch herbeigeführt worden, daß der Zimmergeselle den Zuruf seiner Mitarbeiter auszuweichen, als der Balken herabfiel, infolge seiner Schwer-

verunglückt nicht verstanden hat. Der Verunglückte heißt Schlotmann, ist 50 Jahr alt und wurde in die Diaconissen-Anstalt gebracht.

— In Folge fahrlässigen Umganges mit einem brennenden Dichte Seiten eines Kellers, der in einer Restauration am Altmarkte conditionirte, ist vor bereits mehreren Tagen in der Kammer, in der die Kellerer schlafen, ein Deckbett in Brand gerathen. Glücklicherweise hat der Kellerer selbst, der das Feuer veranlaßt, dasselbe noch rechtzeitig wahrgenommen und ohne fremde Hilfe sofort erstickt.

— Ein Paar Pferde, die einem Eisenbahnrollwagen vorgespannt waren, gingen vorgestern auf dem Obergraben durch, kamen bis auf die Rhänitzgasse und fuhren dort mit der Deichsel des Wagens in die Fenster eines Kaufmanns. Es gelang dadurch, sie daselbst zum Stehen zu bringen.

— Im Hofe eines Hauses in der Schloßstraße hatte seit mehreren Jahren ein Schwalbenpaar sich häuslich niedergelassen, an einer Stelle, wo Niemand incommodirt wurde, und war jedes Frühjahr zur Freude der Bewohner wieder eingezogen. Der jetzigen Inhaberin der zweiten Etage mochte wohl aber gerade dieses unschuldige Vergnügen ihrer Hausgenossen mißfällig sein, denn ein anderer Grund läßt sich kaum finden, indem sie das Nest zerstörte und an dessen Stelle eine todt Maus hängen ließ. Die Schwalben hatten sich kaum aufs Neue wieder eingerichtet und flattern nun ängstlich um die zerstörte Stätte.

— Wie die „Reiß. Bl.“ melden, sind die drei Maurergesellen, welche in den am 12. d. M. vom Feuer heimgesuchten Gute in Seibschütz schliefen und Brandwunden davon trugen, alle drei, der Eine alsbald, die beiden Andern aber nach tagelangen Leiden gestorben. Sie hatten sich bereits unbeschädigt aus den Gebäuden geflüchtet und waren, um ihr Handwerkszeug aus einem brennenden Schuppen zu holen, von herabfallenden brennenden Strohschoben getroffen worden.

— Angekündigte Gerichtsverhandlung: Heute den 20. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt: 9 Uhr: Gotthelf August Schwarz wegen Unterschlagung. 10 Uhr: Carl Gottlieb Scharfe wegen Diebstahl. 10½ Uhr: Gerichtsamt Rabeburg. Ernst Gottlieb Wägoldt wegen F. Schdiebstahl. 11½ Uhr: Privatanklage des Dr. phil. Reinhold Klose wider den Literat Leonidas v. Blummer hier. 12 Uhr: Unter Ausschluss der Oeffentlichkeit, Privatanklage des verehrl. Johanne Luz wider Dewald Gustav Luz und Genossen. Vorsitz. Ger. Rath. Ebert. Morgen den 21. d. M. 9 Uhr: Geheime Sitzung wider den Schmiedemeister und Victualienhändler Carl Friedrich Gustav Deis wegen Unzucht mit Kindern. Vorsitz. Ger. Rath Einert.

Tagesgeschichte.

Aus Frankfurt a. M., vom 19. Mai, ist dem Dresdner Journ. gestern Abend während des Drucks noch folgendes Telegramm (anscheinend aus officieller Quelle) zugegangen: Die Nachricht der „Frankfurter Postztg.“ über die Londoner Konferenz ist falsch. Der Bundesbevollmächtigte hat sich nach heutigen authentischen Nachrichten aus London gegen jedwede Verbindung mit Dänemark überhaupt erklärt, letzteres aber die Personalunion verworfen. (Die „Frankfurter Postztg.“ hatte aus Wien telegraphisch gemeldet, die in der Conferenzzugung am 17. Mai vorgelegten österreichisch-preussischen Propositionen verlangen vollständige Autonomie der Herzogthümer, Personalunion und materielle Garantien. Dieselben enthalten eine Wahrung des Standpunktes des Deutschen Bundes in der Successionsfrage, weshalb auch Herr v. Beust ihnen seine Zustimmung gegeben haben soll.)

Ueber die Sprengung der Festungswerke von Fredericia schreibt die „Fl. Nord. Stg.“ von dort unterm 6. Mai: Nachdem am 3. d. M. die Bastion 5 an der Nordseite des Lagers versuchsweise gesprengt worden war, ließ man gestern die vier übrigen Bastionen aufspringen. Zu 2 Uhr Mittags war die Zerstörung angefangen und es hatten sich über hundert Offiziere als Zuschauer eingefunden. Feldmarschall-Lieutenant Graf Meipperg ließ bei jeder Bastion ein Hornsignal geben, welches von dort in den Blockhäusern der Werke stehenden